

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Lisa Badum, Dr. Julia Verlinden, Dieter Janecek, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 19/3142 –**

**Deutschlandweiten Ausbau der Windkraft sichern – Regionalquote im EEG verankern**

### **A. Problem**

Zwischen Nord- und Süddeutschland besteht bei dem Ausbau der Windkraft seit der Umstellung auf eine Ausschreibungslösung mit dem EEG 2016 ein starkes Ungleichgewicht. Der Ausbau ist in Süddeutschland nahezu zum Erliegen gekommen.

### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/3142 abzulehnen.

Berlin, den 20. Februar 2019

**Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie**

**Klaus Ernst**  
Vorsitzender

**Jens Koeppen**  
Berichterstatter

## Bericht des Abgeordneten Jens Koeppen

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/3142** wurde in der 55. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. Oktober 2018 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Antrag verfolgt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Ziel, eine möglichst großräumige Verteilung der Windkraftanlagen im Bundesgebiet zu erreichen, um Schwankungen in der Erzeugung auszugleichen und um den Netzausbau gering zu halten. Durch den Wegfall der nuklearen Stromerzeugungskapazitäten im Süden sei vor allem dort der forcierte Ausbau der Windenergie unabdingbar. Zu der in Norddeutschland bestehenden Dynamik müsse eine dynamische Entwicklung in Süd- und Mitteldeutschland treten.

Der Bundestag soll die Bundesregierung auffordern, die für die Jahre 2019/2020 vorgesehenen Sonderausschreibungen sofort durchzuführen und den jährlichen Ausbaukorridor auf mindestens 5 GW p. a. anzuheben und dabei eine regionale Steuerung für den Ausbau der Windenergie in Süddeutschland einzuführen. Weiterhin soll beschlossen werden, genehmigte, nicht in der vorgesehenen Zeit realisierte, Ausbaumengen wieder in die Ausschreibung zurückzuführen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 19/3142 in seiner 26. Sitzung am 16. Januar 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** hat den Antrag auf Drucksache 19/3142 in seiner 17. Sitzung am 20. Februar 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag in seiner 30. Sitzung am 20. Februar 2019 abschließend beraten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärt, im Jahr 2018 habe es einen weitgehend unbeachteten Einbruch des Ausbaus von 50 Prozent im Vergleich zu 2017 gegeben, weshalb Gegenmaßnahmen ergriffen werden müssten. Es seien nicht nur die Arbeitsplätze in den Kohlerevieren, sondern auch jene in der Windkraftbranche von Bedeutung. Das 65-Prozent-Ziel der erneuerbaren Energien bis 2030 sei im Koalitionsvertrag festgeschrieben, die Entwicklung sei jedoch gegenläufig. Es bestünden diverse Hindernisse für den weiteren Ausbau. Die im Koalitionsvertrag festgelegten Ziele zur Förderung seien nicht umgesetzt worden. Stromerzeugungskapazitäten müssten dort aufgebaut werden, wo Strom verbraucht werde. Südlich der Mainlinie seien jedoch in den letzten Ausschreibungsrunden nur ca. 11 Prozent der Zuschläge erteilt worden, bis zur Einführung des Ausschreibungssystems habe dieser Wert zumindest bei 20 Prozent gelegen. Der dezentrale Ausbau der erneuerbaren Erzeugungskapazitäten sei auch wichtig, um die Netze zu entlasten. Der Vorschlag des Bundeswirtschaftsministers zur

Erhöhung der Förderung um 0,3ct/kWh ändere nach der Meinung diverser Institute, z. B. Enervis, nichts an der aktuellen Verteilung des Ausbaus.

Die **CDU/CSU-Fraktion** konzediert vorweg, der Antrag sei veraltet und hätte aufgrund der bereits erfolgten Sonderausschreibungen für die Jahre 2019/2020 umformuliert werden müssen. Es sei bereits eine Arbeitsgruppe gebildet worden, um die regionale Steuerung in die energiegesetzliche Gesetzgebung zu integrieren und mit anderen Belangen in Einklang zu bringen. Ein Ergebnis werde bis zum Ende des Quartals erwartet. Es werde versucht, aufgrund fundierter Erkenntnisse zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen.

Die **SPD-Fraktion** widerspricht der Grünen-Fraktion, der verlangsamte Ausbau finde in der Koalition keine Beachtung. Die angesprochene Kommission beschäftige sich mit der Frage, wie für Akzeptanz von Windkraftanlagen, insbesondere On-Shore, geworben werden könne und wie das 65-Prozent-Ziel erneuerbarer Energien bis zum Jahr 2030 umgesetzt werden könne. Hindernisse bei der Energiewende seien sowohl der Netzausbau, welcher mit dem NABEG verbessert werde, als auch der Betrieb, der stärker in den Fokus gerückt werden müsse. Für Bayern gebe es prinzipiell drei Varianten, diese seien entweder der Ausbau der Netze, der Ausbau der erneuerbaren Erzeugungskapazitäten oder das Akzeptieren von höheren Preisen.

Die **Fraktion der AfD** führt aus, der Name der Kommission „Akzeptanz und Energiewende“ zeige, dass es in begründeter Weise keine Akzeptanz für die Energiewende gebe. Hinzuweisen sei auf etwaige Naturschäden beim Ausbau der Erneuerbaren und der Netze sowie auf die Problematik der Infraschallimmissionen der Windkraftanlagen hingewiesen. Diese Probleme würden vom Antrag nicht behandelt. Weiterhin bleibe die Frage nach einer verbesserten Netzstabilität offen.

Die **FDP-Fraktion** zeigt auf, die Partei Bündnis 90/Die Grünen trage in den angesprochenen Ländern z. T. Regierungsverantwortung. In Rheinland-Pfalz seien die Vorschriften aufgrund fehlender Akzeptanz der Bürger verschärft worden. Insbesondere in Mitteldeutschland fehle vor dem Hintergrund des weit fortgeschrittenen Ausbaus der Netze und Erneuerbaren die Bürgerakzeptanz. Es gebe ohnehin Probleme mittels Sonderausschreibungen den Ausbaukorridor von 4 GW p. a. zu erreichen, auch die Netzfrage sei ungeklärt. Eine Regionalquote könne zwar den Ausbau der Netze begrenzen, sei aber eine abzulehnende weitere planwirtschaftliche Maßnahme. Die Marktintegration der erneuerbaren Energien drohe mit diesem Schritt zu scheitern. Es sei im Südwesten Deutschlands aufgrund geringen Windaufkommens sinnwidrig, Windkraftanlagen zu errichten. Der Antrag stehe symptomatisch für das fehlerhafte Management der Energiewende.

Die **Fraktion DIE LINKE.** meint, die Akzeptanz der Energiewende sei anhand verschiedener Studien durchaus nachweisbar, hänge zwar vom Alter der Befragten und deren Einbindung in die Diskussionsprozesse ab, sie bestehe aber generell. Das 65-Prozent-Ziel für erneuerbare Energien im Jahr 2030 sei vor dem Hintergrund des rückläufigen Ausbaus, des verzögerten Netzausbaus und wegfallender Förderung gefährdet. Die Regionalquote sei vor diesem Hintergrund ein richtiger Ansatz. Es sei wichtig zu erfahren, warum trotz Regelung im Koalitionsvertrag und der Einsicht des BMWi diesbezüglich keine Anstrengungen der Bundesregierung wahrzunehmen seien, bzw. wann mit einer Regionalquote für den Süden gerechnet werden könne.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/3142 zu empfehlen.

Berlin, den 20. Februar 2019

**Jens Koeppen**  
Berichterstatter